

DHB-Beteiligung



balandis Postfach 10 26 61 70022 Stuttgart

Frau
Petra Muster
Musterstraße
99999 Musterstadt

**Dritte Dreiländer Handels-
und Beteiligungsgesellschaft -
KC Beteiligungs GmbH & Co. KG i. L.**

Hölderlinstraße 3
70174 Stuttgart

T +49 711 9675 200
F +49 711 9675 190

07.05.2019

- Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift -

Ordentliche Beschlussfassung zum Geschäftsjahr 2017 Aufforderung zur Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren Beteiligung-Nr. 93150000 Petra Muster

Sehr geehrte Frau Muster,

beiliegend erhalten Sie den Geschäftsbericht für das Jahr 2017 sowie den Beschlussfassungsbogen zur ordentlichen Beschlussfassung im schriftlichen Abstimmungsverfahren.

Mit diesem Schreiben wird das ordentliche Beschlussfassungsverfahren gemäß § 10 unseres Gesellschaftsvertrages eingeleitet.

Die Frist zur Stimmabgabe endet am **05.06.2019**.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Beschlussfassungsbogen im schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zum vorgenannten Stichtag (Eingang hier im Haus) zurückzusenden (per Post, per Fax 0711 9675-192 oder eingescannt per Email an info@balandis.ag). Verspätet abgegebene Stimmen können nicht berücksichtigt werden.

Über eine rege Teilnahme an der Abstimmung würden wir uns freuen.

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben am 18. März 2010 mit dem „Foreign Account Tax Compliance Act“ („FATCA“) Vorschriften erlassen, nach denen ausländische Finanzinstitute (unter diese Definition fällt auch unsere Gesellschaft) bestimmte Prüfungs- und Meldepflichten über Konten ihrer Kunden der US-Steuerbehörde („IRS“) zu erfüllen hat. Als Grundlage für diesen geforderten Informationsaustausch haben die USA und die Bundesrepublik Deutschland am 31. Mai 2013 ein Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten unterzeichnet („FATCA-Abkommen“).

Am 29. Oktober 2014 haben die Finanzminister von 51 OECD-Partnerstaaten (zwischenzeitlich mehr als 90 Staaten und Gebiete) in Berlin ein multilaterales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet. Dieses definiert den neuen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, CRS). Mit dem multilateralen Abkommen verpflichtet sich Deutschland, die Informationen über Finanzkonten mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.



- Seite 2 -

Nach diesen beiden Abkommen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, (gegebenenfalls wiederholt) Auskunft bei Ihnen einzuholen, ob Sie außer in Deutschland auch noch in anderen Staaten (unbeschränkt) steuerpflichtig sind. Es werden dann gegebenenfalls jährlich persönliche Informationen, wie Name, Anschrift, Vertragsnummer, **Wert der Konten** (Anteile) und eventuell erhaltene Zahlungen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zur Weitergabe an die zuständigen Finanzbehörden der Vertragsstaaten übermittelt.

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Datenerhebung benötigen wir von jeder beteiligten Person jeweils eine eigene ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft. Diese ist **vollständig und wahrheitsgemäß** auszufüllen und zeitnah an uns, möglichst im Original, zurückzusenden. Bitte prüfen Sie daher die abgedruckten Daten auf ihre Richtigkeit, berichtigen Sie diese gegebenenfalls und ergänzen bitte fehlende Daten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt die im Formular angegebenen Daten ändern, sind Sie verpflichtet, uns darüber unverzüglich schriftlich zu informieren. Hierzu sind unsere Blanko-Formulare zur Selbstauskunft auf der Website www.balandis.ag abrufbar. Sofern Sie als Bevollmächtigter der im Formular genannten Person unterschreiben, ist dies neben der Unterschrift anzugeben und die Vorlage der erteilten Vollmacht erforderlich, sofern diese uns noch nicht vorliegt.

Hinweis für den/die Mitantragsteller(in), Erbengemeinschaften und Mehrfach-Beteiligungen:
Die beigefügte und zum Teil bereits ausgefüllte Selbstauskunft betrifft nur den/die Antragsteller(in) dieser Beteiligung und ist auch nur für diese Person gedacht. Mit separater Post erhalten auch – sofern vorhanden – ein(e) Mitantragsteller(in) und / oder Mitglieder einer Erbengemeinschaft dieser Beteiligung ein eigenes Selbstauskunftsformular. Sofern Sie Inhaber mehrerer Beteiligungen am DHB-Ansparfonds oder Dreiländerfonds (DLF) sind, und Sie deshalb die Selbstauskunft mehrfach erhalten, ist es ausreichend, nur ein Selbstauskunftsformular zurückzusenden.

Zusätzlich erhalten Sie unser Informationsschreiben zur Datenschutzgrundverordnung.

Stand der Liquidation

Das von den Liquidatorinnen zu verwertende Rest-Vermögen unserer Gesellschaft besteht, nach dem Verkauf der eigenen Immobilie, aus Bankguthaben und aus Anteilen an verschiedenen DL-Fonds.

Die Verwertung unserer DL-Fondsanteile erfolgt dadurch, dass wir an der seit dem 01.07.2014 laufenden Liquidation dieser Gesellschaften teilnehmen und die auf unsere Fondsanteile entfallenden Liquidationsüberschüsse erhalten. Der Liquidationsverlauf unserer Gesellschaft hängt insoweit also überwiegend vom Verlauf der Liquidationen der DL-Fonds ab.

Das Rest-Vermögen der DL-Fonds besteht, außer beim DLF 90/7, nur noch aus Anteilen (Aktien) an der balandis real estate ag.

balandis real estate ag

Das Vermögen der balandis real estate ag besteht noch aus Bankguthaben und aus zwei - über Tochtergesellschaften und gemeinsam mit Joint Venture-Partnern gehaltenen - US-Objekten. Die zuletzt ermittelten Verkehrswerte liegen bei mehr als 100 Millionen US-\$. Wir hoffen die Verwertung dieser US-Beteiligungen bis Ende 2020 abschließen zu können.

Einzelimmobilien der DL-Fonds

Bis auf den SB-Markt Mannheim-Rheinau des DLF 90/7 sind alle unmittelbar von den DL-Fonds gehaltenen deutschen Immobilien verkauft.

Neue Flora in Hamburg

Am 24.10.2018 wurde der Kaufvertrag für die Neue Flora in Hamburg notariell beurkundet. Käufer für die Neue Flora ist die zur dänischen KIRKBI Invest A/S-Gruppe gehörende Neue Flora Invest A/S. Der Kaufpreis beträgt EUR 69.577.770. Der Übergang von Nutzen Lasten war der 01.03.2019.



- Seite 3 -

Die Vorauszahlungen bzw. Teilauszahlungen auf den Liquidationsüberschuss aus dem DL-Fonds 93/14 an die Anleger und somit auch an unsere Gesellschaft ist am 17.04.2019 erfolgt. Wir können daher auch eine weitere Vorauszahlung bzw. Teilauszahlungen auf den Liquidationsüberschuss an die einzelnen Anleger unserer Gesellschaft vornehmen.

Über die genaue Höhe der einzelnen Auszahlung können wir noch keine abschließende Aussage treffen. Mit dem Versand der Informationen rechnen wir voraussichtlich ab Juni 2019.

Mit freundlichen Grüßen
DRITTE DREILÄNDER HANDELS-
UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT –
- KC Beteiligungs GmbH & Co. KG i. L.

Walter Fink - Geschäftsführer
der KC Beteiligungs GmbH
(persönlich haftende Gesellschafterin
und Liquidatorin)

Helmut Cantzler - Geschäftsführer
der ATC Treuhandgesellschaft mbH
(Treuhandkommanditistin und Liquidatorin)

0878000000000

Beteiligung-Nr. 93150000

Gesellschafter/Treugeber:

Frau
Petra Muster
Musterstraße
99999 Musterstadt

Rückantwort

Dritte Dreiländer Handels-
und Beteiligungsgesellschaft -
KC Beteiligungs GmbH & Co. KG i. L.
Hölderlinstraße 3

70174 Stuttgart

Beschlussfassung

im schriftlichen Abstimmungsverfahren zum Geschäftsjahr 2017

| | Ja | Nein | Enthaltung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Beschlussantrag 1 Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt, der Gesamtvermögenswert sowie die Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2017 (abgedruckt im Geschäftsbericht 2017) wird genehmigt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschlussantrag 2 Der Entlastung der Liquidatorinnen KC Beteiligungs GmbH und ATC Treuhandgesellschaft mbH für ihre geschäftsführende Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschlussantrag 3 Der Entlastung der ATC Treuhandgesellschaft mbH in ihrer Eigenschaft als Treuhandkommanditistin für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Datum, Petra Muster

Bitte beachten Sie, dass dieser Stimmzettel automatisch verarbeitet wird. Sofern Sie uns sonstige Änderungen mitteilen möchten bzw. Fragen haben, teilen Sie uns diese bitte separat mit.

Die Frist zur Stimmabgabe endet am 05.06.2019 (per Post, per Fax 0711 9675-192 oder eingescannt per Email an info@balandis.ag).

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA

Beteiligung(s)nummer(n): 93150000 KI

Name: Muster Vornamen: Petra

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____ Wohnsitzland: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit(en): _____

Datenschutzhinweis:

Die Gesellschaft erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsV). Die nach diesen Vorschriften vorgeschriebenen Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummer(n) sowie Kontonummer(n) (Beteiligung(s)nummer), Kontostände, Einkünfte, Auszahlungen einschließlich Kapitalrückzahlungen werden an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt, sofern eine der von Ihnen genannten steuerlichen Ansässigkeiten in den USA und / oder einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, liegt. Das BZSt leitet diese Daten an die zuständige(n) ausländische(n) Steuerbehörden weiter.

Feststellung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nach CRS im Rahmen des internationalen Steuerdatenaustauschs (FKAustG). Steuerliche Ansässigkeit besteht in:

| Land / Länder: | Steuer-Identifikationsnummer (TIN) |
|----------------|---|
| | <input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN |
| | <input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN |

Die Angabe der Steueridentifikationsnummer / Tax Identification Number (TIN) ist verpflichtend, es sei denn, das Land vergibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer. Zu TINs in der Europäischen Union (EU) siehe: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html Verwenden Sie bitte gegebenenfalls ein Ergänzungsblatt, falls die Zeilen nicht ausreichen.

Klärung Ihrer Eigenschaft als US-Person gemäß FATCA

| | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Ich bin US-amerikanischer Staatsbürger (auch bei doppelter Staatsbürgerschaft) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Ich habe eine „Green Card“, ein Einwanderungsvisum | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Ich habe mich im laufenden Jahr mindestens 31 Tage in den USA aufgehalten oder werde mich voraussichtlich mindestens so lange dort aufhalten und war in diesem und den beiden vorangegangenen Jahren insgesamt 183 Tage oder länger in den USA. Die Aufenthaltstage dieses Jahres sind dabei voll, die des Vorjahres zu 1/3 und die Tage des Vorvorjahres zu 1/6 anzurechnen. Hinweis: Sollten diese Kriterien zutreffen, können Sie ggf. dennoch eine Befreiung von der Eigenschaft „US-Person“ auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragen (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/f8840.pdf). Voraussetzung ist, dass Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine enge Bindung unterhalten. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Ich bin in den USA aus anderen Gründen steuerlich ansässig | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterschrift

Der / die Unterzeichner(-in) verpflichtet sich hiermit, im Falle einer Änderung der oben gemachten Angaben, die Beteiligungsgesellschaft unverzüglich zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass unrichtige Angaben in Staaten, in denen Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können.

Ort, Datum Unterschrift

**Die Gesellschaft darf nicht rechtlich beraten.
Fragen zu Ihren Angaben sind mit einem steuerlichen oder juristischen Berater zu klären.**